

## Hinweise zur Förderungen

Schulverein Rudolf Bembeneck  
Gesamtschule Burgdorf e.V.  
Vor dem Celler Tor 50  
31303 Burgdorf  
E-Mail: schulverein@rbg-burgdorf.de



Der Schulverein unterstützt Projekte, Anschaffungen, Jahrgangsfahrten, Schulausflüge, etc..

Um die Arbeit für alle zu erleichtern und die Transparenz im Sinne der Gemeinnützigkeit des Vereins sicherzustellen bitten wir Sie, die folgenden Rahmenbedingungen zu beachten.

### Hinweise zur Förderungen von Jahrgangsfahrten/Schulausflügen

Förderungen von Klassenfahrten werden in Abhängigkeit der finanziellen Lage des Fördervereins nur im begründeten Einzelfall gewährt. Basis für die Förderungen von Klassenfahrten ist ein Beschluss des Vorstandes des Schulvereins RBG Burgdorf vom 18.10.2016 und 12.01.2022.

Folgende Voraussetzungen müssen für eine Förderung erfüllt sein:

1. Eine Förderung über andere Mittel (z.B. BUT, Schulträger, ...) ist nicht möglich.
2. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sollen gebeten werden, nach Möglichkeit einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 50 € zu übernehmen (falls möglich auch mehr).
3. Es werden max. 75 % der Fahrtkosten einschließlich Kostenübernahme durch Dritte übernommen.
4. Dem Förderverein muss im Vorfeld ein Förderantrag zur Verfügung gestellt werden. Den Förderantrag (mit dem aktuell gültigen Formular) füllt der Tutor/die Tutorin aus und die Schulleitung zeichnet ihn ab. Der Tutor/die Tutorin soll eine plausible Begründung der Förderbedürftigkeit im Antrag darstellen.

Der Förderantrag wird dem Schulverein zugestellt. Danach entscheidet der Vorstand des Schulvereins über den Antrag und die Höhe der Förderung.

### Hinweise zur Förderungen von Projekten / Anschaffungen

Der Förderantrag wird dem Schulverein zugestellt. Danach entscheidet der Vorstand des Schulvereins über den Antrag und die Höhe der Förderung.

Förderungen von Projekten / Anschaffungen werden in Abhängigkeit der finanziellen Lage des Fördervereins nach Beschluss des Vorstandes des Fördervereins gewährt. Folgende Voraussetzungen müssen für eine Förderung erfüllt sein:

1. Dem Förderverein muss im Vorfeld ein Förderantrag zur Verfügung gestellt werden. Den Förderantrag (mit dem aktuell gültigen Formular) füllt der Tutor/die Tutorin aus und die Schulleitung zeichnet ihn ab.
2. Dem Schulverein werden Rechnungen über die Projekte / Anschaffungen zur Verfügung gestellt. Eine Zahlung erfolgt erst, wenn eine Schlussabrechnung (inkl. der Originalrechnungen oder Kopien dieser) vorliegt.

Der Förderantrag wird dem Schulverein zugestellt. Danach entscheidet der Vorstand des Schulvereins über den Antrag und die Höhe der Förderung.

Der Schulverein behält sich vor, Rückforderungen zu stellen, falls es Überzahlungen gab oder keine ordnungsgemäße Schlussabrechnung erfolgte.